

Erlaubnis, in der Klosterkirche zu Wittichen den Gottesdienst besuchen zu können, jedoch müsse der Pfarrer von Reinerzau als Ersatz für die ausfallenden Stolgebühren jährlich 10 Schilling erhalten. 1347 schenkte Walz von Neuneck das Patronat über die Kirche Weitingen nebst Zubehör. ¹⁾

Die zweite Hälfte des 14. Jhdts. ist für Wittichen die Blütezeit der Erwerbungen. Die Bürger von Sulz, Wolfach und Rottweil wetteiferten mit dem umliegenden Adel an Schenkungen, Stiftungen und Verleihungen von Privilegien. Herzog Rainold von Schiltach und Graf Johann von Fürstenberg gewährten dem Kloster Zollbefreiung.

1348 traten Walter von Geroldsack und seine zwei Söhne zu ewigem Zinslehen gegen jährlich vier Pfund Heller den Wald in Wittichen ab. ²⁾ Dieser Waldzins wird aber zunächst 1358 den zwei ins Kloster getretenen Schwestern eines Toley zugewendet, der erst nach dem Tode frei dem Konvente zufallen soll.

1340 schenkten Herzog Albrecht und seine Gemahlin Johanna 400 Gulden, womit zwei Priester für alle Zeiten unterhalten werden sollten. ³⁾ 1376 vermachte eine Straßburgerin Duda, Wwe. des Bürkelin, genannt Schaffner von Westhoven, einen Hof samt allen Zubehörden in Molsheim, gelegen neben Mag. Matthias von Neuenburg. ⁴⁾

In großen Mengen häuften sich in der 2. Hälfte dieses Jhdts. die Schenkungen von seiten des Kinzigtäler Adels wie der Gemeinen. 1352 vermachte Anna Trugfestin von Rohrdorf bei Meßkirch, ehemalige Gemahlin des Grafen Werner von Marschallzimmern (Oberamt Sulz in Württemberg), dem Kloster Wittichen das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Hohenmarsingen mit dem Zehnten und mehreren Einkünften.

1350, 9. November, gewährte Bischof Ulrich von Konstanz den Nonnen die Einkünfte der Pfarrkirche in Schenkenzell; dafür hatten sie daselbst einen Vicarius perpetuus (Pfarrverweser) einzusetzen und ihm die Portio congrua (zustehenden Gehalt) zu leisten, damit er standesgemäß unterhalten werden kann. ⁵⁾

1357, 27. Juli, schenkte Hermann von Au den Kirchensatz von Hierlingen (Oberamt Rottweil) mit den Zehnten in Frommenhausen.

¹⁾ Mone III. 644.

²⁾ Ruppert I. 500.

³⁾ Eichnovsky. *Rehg.* von Birk III. S. 1235.

⁴⁾ Z. XI. 294.

⁵⁾ Mone III. 644.